

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2016:

### **Bauanträge, Bauvorhaben:**

#### **Bauantrag: Umbau eines landwirtschaftlichen Einfamilienhauses zum Miethaus, Fl.Nr. 89, Gem. Waltenhausen**

Der Bauherr beantragt, ein bestehendes landwirtschaftliches Einfamilienhaus zu einem Miethaus umzubauen. Der Bauplan sieht vor, dass die vorhandene Bausubstanz in drei Wohnungen und zwei Ferienwohnungen unterteilt wird. Der Gemeinderat befürwortete das Bauvorhaben und genehmigte den Bauantrag in der vorliegenden Form.

#### **Bauvoranfrage: Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 224, Gem. Waltenhausen**

Der Bauherr beabsichtigt auf Fl.Nr. 224, Gem. Waltenhausen, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Die Bauvoranfrage beinhaltet jedoch Abweichungen vom geltenden Bebauungsplan:

Errichtung eines Walmdaches anstatt des vorgegebenen Satteldaches

Abweichung von der vorgeschriebenen Baulinie

Der Gemeinderat vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass eine Befreiung hinsichtlich der Dachform nicht vertretbar ist, da die vorhandenen Gebäude im überplanten Gebiet alle mit Satteldächern errichtet wurden. Weiter wurden Bedenken geäußert, dass nach einer jetzigen Befreiung bei den noch vorhandenen Bauplätzen ebenfalls Ausnahmen von der Dachform beantragt werden.

Gegen die Abweichung von der Baulinie wurden keine Bedenken geäußert, da diese zu keinerlei Beeinträchtigungen führt.

#### Abstimmung über Abweichung von der Baulinie:

Der Gemeinderat erteilte eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Baulinie. Das geplante Gebäude kann zur Straße um 2,0 Meter vor die Baulinie treten.

#### Abstimmung über Änderung der Dachform:

Der Gemeinderat lehnte die geplante Errichtung eines Satteldaches ab.

#### Abstimmung über Änderung der Firstrichtung:

Um dem Bauherrn weitere Planungsmöglichkeiten zu geben, schlug BGM Weiß vor, eine Abweichung bzgl. der Firstrichtung vorsorglich zu genehmigen. Der Gemeinderat stimmte einer Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Firstrichtung zu, da sich diese gut ins Ortsbild einfügt.

#### **Bauvoranfrage : Errichtung eines Wohnhauses und einer Stahlhalle, Fl.Nr. 487/2 und 485/3, Gem. Waltenhausen**

In der vergangenen Sitzung 2016-11 wurde über das Bauvorhaben auf Fl.Nr. 487/2 und 485/3, Gem. Waltenhausen beraten.

Der Bauherr legte nun eine weitere Bauvoranfrage vor. In dieser Voranfrage sind die von der Gemeinde geforderten Bedingungen für eine Bebauung berücksichtigt:

Die Abstandsfläche zum öffentlichen Grund (Straße) muss mindestens 1,50 Meter betragen.

Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser muss direkt in den Bach eingeleitet werden.

An der Westseite der Halle (zur Tannengehaustraße hin) ist die Einhaltung einer Stellplatztiefe von 5 m erforderlich.

.

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage in vorgelegter Form zu.

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.12.2016 unter Vorsitz des Ausschussvorsitzenden Herrn Josef Schuster die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach örtlich geprüft.

Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben. Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beiziehung von Frau Fetschele aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigte dem Personal der Finanzverwaltung der VGem Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wurde entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2015 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Verwaltungshaushalt → Einnahmen → 985.165,71 €  
→ Ausgaben → 985.165,71 €

Vermögenshaushalt → Einnahmen → 442.490,83 €  
→ Ausgaben → 442.490,83 €

Der Schuldenstand per 31.12.2015 wurde mit → 188.449,25 € festgestellt.

Der Stand der Rücklagen betrug zum 31.12.2015 → 411.372,82 €.

Gleichzeitig wurden die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss genehmigt wurden, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **Entlastung der Jahresrechnung 2015**

Nach Feststellung der Jahresrechnung, beschloss der Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

### **Antrag des Musikvereins Waltenhausen: Zuschuss zur Trachtenbeschaffung**

Der Musikverein Waltenhausen e.V. beantragte einen Zuschuss für Trachtenbeschaffung und Trachtenänderung im Jahr 2016. Im vergangenen Jahr entstanden dem Verein Ausgaben in Höhe von 3.180,82 €.

BGM Weiß erläuterte, dass in vergangenen Jahren die Vereine in der Gemeinde bei Trachtenbeschaffungen mit 10 % bezuschusst wurden. Lediglich beim Kauf von Hemden und Blusen wurde kein Zuschuss gewährt.

Der Gemeinderat bewilligte dem Musikverein Waltenhausen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 279,00 € (10% der Kosten für Trachten, Hosenträger, etc).

### **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Waltenhausen: Kauf einer Tauchpumpe**

Die Freiwillige Feuerwehr Waltenhausen beantragte aufgrund der vermehrt auftretenden Unwetter und Starkregenereignisse den Kauf eines Tauchpumpensatzes. Die Tauchpumpe könnte in allen drei Ortsteilen beim Auspumpen von überfluteten Kellern in Einsatz kommen.

Der Tauchpumpensatz umfasst neben der Tauchpumpe (230 V mit B-Schlauch-Anschluss) jegliches Zubehör, das im Einsatz benötigt wird. Transportiert wird die Pumpe in einem Tragekorb, der zugleich als Schutzkorb verwendet werden kann.

Das vorliegende Angebot der Fa.Fischer beläuft sich auf 2.209,00 €

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines Tauchpumpensatzes für die Freiwillige Feuerwehr Waltenhausen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Nach Eingang der Angebote wird der Tauchpumpensatz beim wirtschaftlichsten Anbieter gekauft.

### **Antrag der Freiwilligen Feuerwehren Waltenhausen, Hairenbuch und Weiler: Nachkauf von Funkgeräten**

Im Auftrag aller drei Ortsteil-Feuerwehren beantragte Daniel Hiller den Nachkauf von digitalen Funkgeräten.

Im Antrag erläuterte er die einsatztaktische Notwendigkeit zum Nachkauf von je zwei Funkgeräten:

Freiw. Feuerwehren Weiler und Hairenbuch: Aufgrund des unterschiedlichen Modus zur Leitstelle und zum Gruppenführer wäre die Ausrüstung des Einsatzleiters mit zwei Funkgeräten sinnvoll. Weitere Handfunkgeräte sollten beim Gruppenführer und beim Maschinisten verbleiben.

Freiw. Feuerwehr Waltenhausen: Auch hier sollte der Einsatzleiter mit zwei Funkgeräten und der Gruppenführer und Maschinist mit je einem Funkgerät ausgestattet werden. Beim anstehenden Ersteinbau des Fahrzeugfunkgerätes im Tragkraftspritzenfahrzeug könnten ohne großen Mehraufwand zwei Ladeschalen für die Funkgeräte mit eingebaut werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt besitzen die Feuerwehren Hairenbuch und Weiler zwei Handfunkgeräte (HRT) und die Feuerwehr Waltenhausen drei Handfunkgeräte (HRT) und ein Fahrzeugfunkgerät (MRT).

Die Kosten belaufen sich je Handfunkgerät (HRT Grundpaket inkl. Ladegerät) auf 232,05 € netto. Die im TSF zu verbauenden Handfunkgeräte (HRT Grundpaket inkl. Ladeschale KFZ) würden Kosten in Höhe von 283,01 € netto verursachen.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachkauf von je zwei Handfunkgeräten für die Freiwilligen Feuerwehr Waltenhausen, Weiler und Hairenbuch zu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.494,22 € netto.

### **Vergabe der Breitbandberatung für das Bundesförderprogramm**

Für die Beratung bezüglich des Einstiegs in das Bundesförderprogramm zur Breitbanderschließung unterbreiteten drei Firmen ein Angebot.

Die Angebote beinhalten

#### Stufe 1a:

- Erfassung und Darstellung der momentanen Breitbandversorgung
- Kartierung der vorhandenen Netzinfrastruktur und sonstiger verwendbarer Infrastruktur (eigene Layer-Struktur zur Integration in das gemeindliche GIS-System)
- Aufzeigen von Mitbenutzungsmöglichkeiten und Synergien
- Darstellung der möglichen Technologien und Ausbauszenarien für die förderfähigen Gebiete
- Grobplanung der Ausbauszenarien mit Kostenschätzung
- Scoringrelevante Zahlen

#### Stufe 1b:

- Erfassung und Darstellung der bereits verlegten und vorhandenen FTTB Infrastruktur
- Die Erfassung beinhaltet die genaue Dokumentation und Lage der bestehenden Rohrverbände. Als Ergebnis der Stufe 1b erhält die Gemeinde eine Dokumentation zum Bestand für die weitere Verwendung.

#### Leerrohr-Masterplan:

- Der Masterplan stellt einen Fahrplan dar, der es ermöglicht, fallweise bei anstehenden Tiefbauarbeiten entsprechende Leerrohre mit zu verlegen. Das Planungsergebnis wird auf einer digitalen Karte GIS-kompatibel dargestellt.

Drei Termine vor Ort

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Corvese GmbH, als wirtschaftlichster Anbieter, zum Angebotspreis von 10.815,91 € brutto mit der Breitbandberatung im Rahmen des Bundesförderprogrammes.

### **Antrag des FC Ebershausen: Jugendarbeit**

Der FC Ebershausen beantragte für die geleistete Jugendarbeit im Jahr 2016 einen gemeindlichen Zuschuss. Derzeit besuchen 25 Jugendliche aus dem Gemeindegebiet die verschiedenen Jugendabteilungen des FCE.

Der Gemeinderat gewährte dem FC Ebershausen einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € (10,00 € je Jugendlicher).

### **Spende von Herrn Stefan Baur für die Jugendarbeit der Vereine**

Herr Stefan Baur, Besitzer des ehem. Forsthauses, übergab der Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.000 € für die Jugendarbeit der Vereine in der Gemeinde. BGM Weiß bedankte sich für die großzügige Spende und reichte sie in folgender Höhe an die Vereine weiter:

Musikverein Waltenhausen →→ 300 €

Schützenverein Waltenhausen → 200 €

Freiw. Feuerwehr Waltenhausen → 200 €

Freiw. Feuerwehr Hairenbuch → 100 €

Freiw. Feuerwehr Weiler →→ 100 €

Schützenverein Weiler →→ 100 €

### **Änderung von Beitrags- und Gebührensatzungen**

Um kostendeckende Gebühren einzuheben, ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nötig.

In der kommenden Gemeinderatssitzung wird hierzu der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft die Gebührenkalkulationen erörtern.

### **Ersatzpflanzung eines Baumes in der Weilerstraße**

Im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung war die Fällung von zwei morschen Obstbäumen gegenüber des Anwesens Ritter in der Weilerstraße nötig.

Der Gemeinderat kam überein, dass eine Hainbuche als Ersatz gepflanzt werden sollte. GRM Rampp wird als Betreiber der Nahwärmeversorgung die Ersatzpflanzung vornehmen.

### **Jahresrückblick**

BGM Weiß gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr:

Energie und Umweltschutz

- Planung eines Nahwärmenetzes mit Anschluss für 40 Häuser (dadurch ca. 300 to weniger Kohlenstoffdioxidausstoß)
- Energieerlebnistag (über einen Bericht unter „Bayern“ in den Mittelschwäbischen Nachrichten kamen hierzu Rückfragen von der Gemeinde Waltenhofen im Allgäu und vom Stadtbauamt Rosenheim)
- Umwälzpumpentausch in Vorbereitung

#### Bürgerheimparkplatz

Durch den Bau des Parkplatzes am Bürgerheim wurde der Dorfkern erheblich aufgewertet. Das Bürgerheim besitzt nun einen barrierefreien Zugang und der Eingangsbereich wurde überdacht. Die Gesamtkosten inkl. Grunderwerb belaufen sich auf ca. 180.000 €.

#### Notwasserverbund

Die Arbeiten zum Notwasserverbund konnten abgeschlossen werden. Wöchentlich werden 12 m<sup>3</sup> Wasser vom Krebsbach in das gemeindliche Trinkwassernetz eingespeist.

#### Straßenausbau

Der Reutteweg in Weiler sowie die Kapellenstraße in Hairenbuch konnten heuer ausgebessert und mit einer Spritzdecke überzogen werden. Des weiteren wurden zwei Feldwege asphaltiert, wobei sich die Jagdgenossenschaften an den Kosten beteiligten.

#### Radweg Ebershausen-Hairenbuch

Die Planungen für den Radweg Ebershausen-Hairenbuch sind abgeschlossen. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses im November ist nun die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung von Schwaben erforderlich. Wenn diese vorliegt, kann die Ausschreibung vorbereitet werden. Der Bau des Radweges soll im April 2017 beginnen.

#### Kapelle in Weiler

Der Innenputz in der Weiler Kapelle wurde teilweise abgeschlagen und erneuert. Die gesamten Innenwände wurden neu gestrichen. BGM Weiß bedankte sich bei GRM Daiser für die Organisation. Er wies darauf hin, dass alle Arbeiten unentgeltlich ausgeführt wurden. Die Gemeinde übernahm lediglich die Materialkosten.

#### Feuerwehren

Im Feuerwehrwesen entstanden heuer größere Ausgaben. Unter anderem für die Anschaffung des Digitalfunks.

#### Breitbandausbau

Durch die Aufnahme ins Bundesförderprogramm konnten heute die Beratungsleistungen an die Fa. Corvese vergeben werden. Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen.